



BUNDESSOZIALAMT
HILFE UND BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

An das
Bundessozialamt
Landesstelle Steiermark
Geschäftsabteilung 4
Babenbergerstraße 35
8021 Graz

Eingangsstempel

ANTRAG AUF ENTGELT- BZW. ARBEITSPLATZSICHERUNGSBEIHILFE

Gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Ausgleichstaxfonds bzw. aus Bundesbudgetmitteln im Rahmen der Offensive der Bundesregierung zur Förderung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenmilliarde)

Gefördert werden nur vollversicherungspflichtige Dienstverhältnisse, die ab Antragsstellung noch mindestens 6 Monate andauern.

ANTRAGSTELLER

Firmenbezeichnung
(lt. Firmenbuch)

Anschrift

Hauptsächlicher
Unternehmensgegenstand

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um eine Gebietskörperschaft?

JA NEIN

Handelt es sich bei ihrem Unternehmen um einen Verein, der sich aus öffentlichen Fördermitteln (zB Land Steiermark., AMS) finanziert?

JA, Fördergeber: _____ Nein

Ansprechpartner

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

LANDESSTELLE STEIERMARK

Geschäftsabteilung 4, Tel: +43 316 7090-0, Fax: +43 316 7090-6444,

Mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at

A 8021 Graz, Babenbergerstraße 35, DVR: 0017159

Bankverbindung:

Name der Bank _____

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

Beitragskontonummer(n) des
zuständigen Kranken-
versicherungsträgers _____

Anzahl der Dienstnehmer _____

Anzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten _____

DATEN DES DIENSTNEHMERS

Name _____

Anschrift _____

Geschlecht M W

Staatsangehörigkeit _____

SV-Nr.

Verwendung als Arbeiter
 Angestellter

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit _____ Stunden

Anschrift des Dienstortes _____

Tätigkeitsbeschreibung (Bitte umfassende Angabe, nicht nur Tätigkeitsbezeichnung!):

Beschreibung der behinderungsbedingten Einschränkungen, die die Ausübung der beruflichen Tätigkeit erschweren bzw. der konkreten Arbeitsplatzgefährdung:

Krankenstände innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung:

Krankenstandstage _____
Kuraufenthalte/Tage _____

Beginn des Dienstverhältnisses

	J	J	J	J	M	M	T	T
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dienstverhältnis:

unbefristet

befristet bis

	J	J	J	J	M	M	T	T
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

monatl. Bruttolohn/gehalt

EUR

Anzuwendender Kollektivvertrag/Betriebsvereinbarung _____

Altersteilzeitvereinbarung: JA, _____

NEIN

Regelmäßige Überstunden der letzten 12 Monate vor Antragstellung:

JA

NEIN

Wurde oder wird für diesen Dienstnehmer von anderen Stellen eine Förderung zu den Lohnkosten bezogen?

JA

NEIN

Betreuung durch die Arbeitsassistentz: JA: _____ (Hr./Fr. _____)
 NEIN

Bei einem Verlängerungsantrag ist ein Lohnzettel über den vergangenen Förderzeitraum beizulegen!

.....
Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Förderung unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird.

Der Antragsteller erklärt sich einverstanden, dass die Richtigkeit der Angaben anhand aller mit der Erfüllung der Fördervereinbarung in Zusammenhang stehenden Unterlagen jederzeit von den Organen jener Behörden, welche die Förderung abwickeln bzw. des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofes sowie der Europäischen Union eingesehen werden können. Sämtliche diesbezügliche Originalbelege sind mindestens 7 bzw. 10 Jahre (bei Gewährung einer Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe) aufzubewahren.

Der Antragsteller erklärt sich weiters bereit, zum Zwecke der begleitenden Kontrolle und Evaluierung des gegenständlichen Vorhabens, an dieser mitzuwirken und alle dafür erforderlichen Daten und Informationen (z.B. Beantwortung von Fragebögen etc.) den genannten Stellen bzw. von diesen beauftragten Organisationen zur Verfügung zu stellen bzw. auf Verlangen Berichte über den Erfolg der Förderung vorzulegen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Förderungsleistung rückzuerstatten (Betrag wird vom Tage der Auszahlung an mit 4 v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gem. Euro-Justiz-Begleitgesetz i.d.g.F pro Jahr verzinst) bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung eingestellt wird, wenn maßgebende Umstände betr. die Gebühr und Höhe der Förderung verschwiegen oder nicht rechtzeitig gemeldet werden (zB vorzeitige Beendigung des geförderten Arbeitsverhältnisses), unwahre Angaben gemacht oder arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, wenn Umstände eintreten, die die Gewährung der Förderung nicht mehr rechtfertigen, wenn die Förderung widmungswidrig verwendet oder die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitelt wird oder Nachweise (insb. Lohnkonten) nicht fristgerecht beigebracht werden, über das Vermögen des Förderwerbers vor ordnungsgemäßen Abschluss des geförderten Vorhabens ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird, das Zessionsverbot oder sonstige Vereinbarungen zur Sicherung des Förderungszweckes nicht eingehalten werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, bei allen öffentlichen Darstellungen die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Ausgleichstaxfonds sowie aus Bundesbudgetmitteln im Rahmen der Offensive der Bundesregierung zur Förderung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in angemessener Form zu erwähnen und den Dienstnehmer hierüber entsprechend zu informieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne ausführliche Beschreibung der Tätigkeit und Leistungseinschränkung bzw. konkreten Arbeitsplatzgefährdung und Angabe der sonstigen genannten Daten und Beigabe der Lohnzettel keine ausreichende Beurteilungsbasis für das Bundessozialamt gegeben ist und keine Entscheidung über das Ansuchen getroffen werden kann (gilt auch für Weitergewährungsansuchen). In diesem Falle werden die fehlenden Unterlagen bzw. Angaben nachgefordert. Dies kann zu Verzögerungen bei der Verfahrensabwicklung führen. Laut den geltenden Förderbestimmungen hat der Förderwerber die Leistungseinschränkungen bzw. konkrete Arbeitsplatzgefährdung in ausreichendem Maße glaubhaft zu machen. Auf die Gewährung von Lohnkostenförderungen besteht kein Rechtsanspruch.

Dienstgeber:

Ort, Datum

(firmenmäßige Zeichnung)

Kenntnisnahme durch den zuständigen Betriebsratsvorsitzenden bzw. die Behindertenvertrauensperson:

Ort, Datum

(Unterschrift)
(Name in Blockschrift)

Alle Bezeichnungen verstehen sich als geschlechtneutral

Dem Förderansuchen sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Auszug aus dem Firmenbuch, Gewerbeschein oder Vereinsregister (wenn bisher dem Bundessozialamt Landesstelle Steiermark nicht vorgelegt)
- Wenn es sich um einen Verein handelt, der sich aus öffentlichen Fördermitteln finanziert, ist unbedingt die Fördervereinbarung beizulegen
- Dienstvertrag, Dienstzettel
- Bezugsnachweise der letzten 12 Monate vor Antragsstellung (Lohnkonto, Lohnzettel)
- ggf. Nachweise zur Arbeitsplatzgefährdung (zB Kündigungslisten, Personalstandsvergleichsaufstellungen, Kostenstellenauswertungen,...)
- ggf. Altersteilzeitvereinbarung
- ggf. Fördermitteilung AMS, Land,...